



Brüssel, den 5. Dezember 2016  
(OR. en)

15022/16

FIN 840  
INST 504  
PE-L 76

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

---

1. Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat am 3. November 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 935 880 EUR von den Posten 1004 (*Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten*), 1420 (*Hilfsleistungen für den Übersetzungsdienst*), 1422 (*Unterstützung durch Sachverständige bei den beratenden Arbeiten*) und 2026 (*Sicherheit und Überwachung der Gebäude*) auf den Posten 2001 (*Mietkaufzahlungen*).

2. Der Ausschuss der Regionen schlägt vor, nicht genutzte Mittel aus dem Haushaltsplan 2016 auf den Posten "Mietkaufzahlungen" zu übertragen. Ziel dieser Übertragung ist es, im Haushaltsplan 2017 Mittel aus diesem Posten freizusetzen, die wiederum für die Finanzierung der sicherheitsorientierten Renovierung der Eingangshalle des Jacques-Delors-Gebäudes eingesetzt werden könnten.
3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 21. und 29. November und 2. Dezember 2016 geprüft.

4. Nach Prüfung des Vorschlags konnte der Haushaltsausschuss zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung gelangen, da es weder eine qualifizierte Mehrheit für seine Annahme noch für seine Ablehnung gemäß Artikel 27 der Haushaltsordnung gab.
  3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dies zur Kenntnis zu nehmen und:
    - den als ANLAGE 1 beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen,
    - die in ANLAGE 2 wiedergegebene einseitige Erklärung Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, Ungarns, des Vereinigten Königreichs und Zyperns in sein Tagungsprotokoll aufzunehmen.
-

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gelangt ist.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

**EINSEITIGE ERKLÄRUNG BELGIENS, BULGARIENS, DÄNEMARKS,  
DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FINNLANDS, FRANKREICHS, IRLANDS, KROATIENS,  
LETTLANDS, LITAUENS, MALTAS, DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS, POLENS,  
PORTUGALS, RUMÄNIENS, SCHWEDENS, DER SLOWAKEI, SLOWENIENS,  
SPANIENS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UNGARNS, DES VEREINIGTEN  
KÖNIGREICHS UND ZYPERNS**

"Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern nehmen den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 1/2016) des Ausschusses der Regionen zur Kenntnis. Sie erinnern daran, dass der Grundsatz der Jährlichkeit als wichtiger Haushaltsgrundsatz in der Haushaltsordnung festgelegt ist und melden Bedenken bezüglich einer Übertragung von Mitteln in einem Haushaltsjahr an, die alleine dazu dient, Mittel für das folgende Haushaltsjahr freizusetzen."

---